

**Heben.
Bauen.
Schützen.**



Wir
beraten Sie
gerne!

Helvetia Business Maschinenversicherung für fahrbare und transportable Maschinen und Geräte.

Produktart

Individueller Versicherungsschutz speziell für Firmen und Unternehmen – mehr als 125 fahrbare und transportable Maschinen und Geräte können sowohl einzeln als auch pauschal in 6 Maschinengruppen versichert und miteinander kombiniert werden.

Vorteile

- Einzel- und Pauschalversicherung in einem Produkt kombinierbar
- Förderung von Nachhaltigkeit
- Garantie- und Mengenrabatt
- Individuelle Gestaltung des Versicherungsumfangs je Maschine
- Kauf- oder Lieferpreis im Neuzustand als Versicherungssumme
- Neuwertentschädigung
- Update-Garantie
- Besitzstandsversprechen für Helvetia Verträge bei Umstellung auf aktuelles Produkt
- Innovationsversprechen: Helvetia reguliert auf Basis der aktuellen Versicherungsbedingungen von Helvetia
- Versicherungsbedingungen nach der GDV-Empfehlung
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit

Versicherbare Maschinen

Es sind sowohl einzelne Maschinen und Geräte als auch pauschale Maschinengruppen versicherbar und miteinander kombinierbar.

Baumaschinen

Asphaltfertiger, Asphaltkocher, Bagger luftbereift, Bankettfertiger, Bulldozer, Dozer, Dumper, Duplexwalze, Grabenwalze, Grader, Gummiradwalze, Hydraulikbagger, Kettenbagger, Kombiwalze, Kompaktbagger, Minibagger, Mobilbagger, Pflasterverlegemaschine, Planierraupe, Raupenbagger, Rüttelplatte, Schreitbagger, Schwarzdeckenfertiger, Stampfer, Straßenfertiger, Straßenfräse, Straßenmarkierungsmaschine, Tandemvibrationswalze, Vibrationsplatte, Vibrationsstampfer, Walzenzug, Baumaschinen pauschal¹

Ladegeräte

Baggerlader, Kompaktlader, Laderaupen, Radlader, Raupenlader, Teleskoplader, Ladegeräte pauschal¹

¹ Eine pauschale Maschinengruppe zählt als eine Maschine/ein Gerät im Sinne des Mengennachlasses.

Versicherbare Maschinen (Fortsetzung)

Hebezeuge

Anhängerkrane bis 10 Tonnen Hubkraft, Bauaufzüge, Bockkran, Derrickkran, Gelenkarmarbeitsbühne, Hebeböcke, Hub- und Gabelstapler bis 10 Tonnen Hubkraft, Hubsteiger, Kabelkran, Ladekran, Ladekrane auf Lkw, Laufkran, Lifte bzw. Aufzüge, Mobilkrane bis max. 10 Tonnen Hubkraft, Portalkran, Scherenarbeitsbühnen, Schnellmontagekran, Teleskoparmbühne, Turmdrehkran, Winden, Hebezeuge pauschal¹

Kommunaltechnik

Böschungsmäher, Friedhofsbagger, Häcksler (Holz-/Strauch-/Baumschnitt), Hydrobagger, Kehrmaschine, Kommunaltraktor, Mähmaschine, Motor-Japaner, Räummaschine, Schlepper, Schneeräumgerät, Streugerät, Tank-Wassersprengwagen, Kommunaltechnik pauschal¹

Transportfahrzeuge (nicht selbstfahrend)

Anhänger (Kipper, Abschieber), Auflieger, Betonmischer, Betonpumpe, Estrichpumpe, Kipper, Kühlanhänger, Kühlaufliieger, Mischer, Mörtelpumpe, Pumpen zur Wasserhaltung, Putzpumpe, Silowagen, Transportsilo, Zementpumpe, Transportfahrzeuge (nicht selbstfahrend) pauschal¹

Versorgungstechnik

Bauschaltschrank, Baustellen-Sicherheitstechnik, Baustromkasten, Druckluftgerät, Lichtmastaggregat, Mess-/Wiege-/Klassieranlagen, Mischanlage, Mischturm, Mobile Kompressoren, Steinsäge, Stromaggregat, Transformatoren, Versorgungstechnik pauschal¹

Nachhaltigkeit

Ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen hat für Helvetia eine hohe Priorität. Mit der Helvetia Business Maschinenversicherung für fahrbare und transportable Maschinen und Geräte

- kann der Versicherungsnehmer im Versicherungsfall eine Reparatur verlangen, auch wenn diese mehr kostet als eine Ersatzbeschaffung;
- ist der Betrieb von Verbrennungsmotoren mit Pflanzenöl mitversichert, sofern es eine Herstellerfreigabe gibt;
- erhält der Versicherungsnehmer einen Prämienrabatt, sofern er eine Photovoltaikanlage betreibt und diese bei Helvetia versichert ist.

Versicherungssumme

Sowohl die Versicherungssumme einer einzelnen Maschine als auch die kumulierte Versicherungssumme einer pauschalen Maschinengruppe muss dem jeweiligen Kauf- oder Lieferpreis im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten (Fracht, Zölle, Gebühren, Steuern und Montagekosten) entsprechen. In der Rechnung ausgewiesene Rabatte und Preiszugeständnisse bleiben unberücksichtigt.

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Helvetia Business Maschinenversicherung für fahrbare und transportable Maschinen und Geräte insbesondere für unvorhergesehene Schäden durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Abhandenkommen infolge von Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
- Innere Unruhen, Glasbruch, Terror, Sabotage, Versaufen und Verschlammen

Geltungsbereich

Bundesrepublik Deutschland und alle Anrainerstaaten.

¹ Eine pauschale Maschinengruppe zählt als eine Maschine/ein Gerät im Sinne des Mengennachlasses.

Helvetia Business Maschinenversicherung für fahrbare und transportable Maschinen und Geräte

in Euro	Leistung
Mitversicherte Sachen	
Gesamtversicherungssumme, bis	5,5 Mio.
Einzelmaschinen, bis	500 000
Pauschale Maschinengruppen, jeweils bis	1,5 Mio.
Bereifung und Ketten als Folgeschaden, bis	1 000
Betrieb von Verbrennungsmotoren mit Pflanzenöl bei Herstellerfreigabe	✓
Hydrauliköle als Folgeschaden, bis	1 000
Innere Betriebsschäden an elektronischen Bauteilen (ohne Selbstbehalt), bis	1 000
Kreditübernahme im Versicherungsfall, nur in Verbindung mit optionaler GAP-Deckung	1 Monat, max. 30% ³
Maschinentypische Werkzeuge, bis	10% ² , max. 5 000
Mitversicherung verbundener Unternehmen	✓
Mitversicherung von kurzfristig gemieteten/geliehenen Maschinen, bis	3 Monate, max. 50 000
Mitversicherung von langfristig gemieteten/geliehenen Maschinen, über	3 Monate, nach Anmeldung
Nachhaltigkeit: Mehrkosten durch Reparatur statt Ersatz, bis	50% ³
Neuwertentschädigung nach Erstinbetriebnahme, bis	12 Monate
Regressverzicht bei Schäden, bis	50 000
Reparatur durch eigenes Personal	✓
Reserve- bzw. Ersatzteile, bis	10% ² , max. 30 000
Sachen im Gefahrenbereich, bis	5 000
Sofortiger Reparaturbeginn, bis	10 000
Unterversicherungsverzicht, bis	20% ²
Update-Garantie, Leistungs- und Bedingungsverbesserung, Besitzstandsversprechen, Innovationsversprechen	✓
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden, bis	50 000
Vorsorge, bis	20% ²
Werkstattaufenthalte und Transporte	✓
Zusatzgeräte, bis	10% ² , max. 30 000

✓ Versichert

² der Versicherungssumme³ des entschädigungspflichtigen Sachschadens

Helvetia Business Maschinenversicherung für fahrbare und transportable Maschinen und Geräte	
in Euro	Leistung
Mitversicherte Kosten auf Erstes Risiko	
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, bis	50 000
Bergungskosten, bis	10 000
Bewegungs- und Schutzkosten, bis	50 000
Datenträger, bis	20 000
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich, bis	50 000
Eichkosten, bis	1 000
Feuerlöschkosten, bis	50 000
Luftfrachtkosten, bis	50 000
Mehrkosten vorläufiger Instandsetzung, bis	2 500
Sachverständigenkosten, bis	2 500
Schadenabwendungs- und -minderungskosten im Rahmen der Versicherungssumme	✓
Schadensuchkosten, bis	50 000
Verkehrssicherungsmaßnahmen, bis	2 500
Wiederherstellungskosten des Betriebssystems im Rahmen der Versicherungssumme	✓
Mitversicherte Gefahren	
Abhandenkommen infolge von Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub	✓
Brand, Blitzschlag, Explosion	✓
Glasbruch	✓
Innere Unruhen	✓
Nicht gewerbliche, gelegentliche Vermietung und Verleih (unentgeltlich)	✓
Sabotage	✓
Terror	✓
Unvorhergesehene Schäden	✓
Versaufen und Verschlammen	✓
✓ Versichert	

Optionale Leistungs- erweiterungen

- Arbeiten unter Tage
- Ausschluss innerer Betriebsschäden
- Erweiterte Ersatzwertregelung
- GAP-Deckung
- Geltungsbereich: Europäische Union und Schweiz
- Gewerbliche Vermietung und Verleih (entgeltlich) inklusive Unterschlagung
- Mehrkostenversicherung
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung

Anfrage- pflichtig

Maschinen und Geräte

- mit Einzelwerten über 500.000 Euro und pauschale Maschinengruppen über 1,5 Mio. Euro
- älter als 10 Jahre
- als Handels- und Lagerware
- als Vorführmaschinen, Prototypen, Eigenbauten und Sonderanfertigungen
- außerhalb der wählbaren Geltungsbereiche
- die dem Versicherungsnehmer zu Service-, Reparatur- oder Wartungszwecken überlassen werden
- die nicht im Maschinenkatalog genannt sind
- mit Einsatz im Steinbruch
- Baumaschinen: Aufreißer, Bodenvermörtelungsgerät, Eimerkettenbagger, Grabenfräse, Grabenziehmaschine, Kipper, Muldenkipper, Pfahlzieher, Ramme, Saugbagger, Schaufelradbagger, Schrapperanlage, Scraper, Seilbagger
- Hebezeuge: Container-Portalhubwagen, Containerstapler, Hafenkran, Mastarmbühne, Reachstacker
- Kommunaltechnik: Unimog
- Transportfahrzeuge (nicht selbstfahrend): Tieflader
- Versorgungstechnik: Baugerüste, Sieb-Sandgewinnungsanlagen, Steingatter
- Umsatzverträge für gewerbliche Vermietung und Verleih

Nicht versicherbar

Maschinen und Geräte

- die der privaten Nutzung unterliegen
- mit Einzelwerten unter 5.000 Euro
- der Land- oder Forstwirtschaft und der Recyclingindustrie (Schrott- und Müllsortierung und -verarbeitung sowie Müllvernichtung und -verbrennung)
- im Schienenverkehr
- Wasser- und Luftfahrzeuge, Fahrzeuge im Güternah- und -fernverkehr
- Windkraftanlagen, Offshore-Risiken, schwimmend eingesetzte Technik

Prämien-ermittlung

Die jährliche Mindestprämie beträgt netto 250 Euro je Vertrag. Alle ermittelten Prämien enthalten einen schadenverlaufsabhängigen Vorausrabatt (SVR) in Höhe von 30 Prozent bis zu einer Schadenquote von 60 Prozent.

Rabatte

Helvetia Business Maschinenversicherung für fahrbare und transportable Maschinen und Geräte	Rabatt
Garantierabatt für die ersten 2 Jahre nach Erstinbetriebnahme	20%
Nachhaltigkeit (Photovoltaikvertrag bei Helvetia)	5%
Mengenrabatt ¹ bei der Versicherung von	
3 oder mehr Maschinen und Geräten	3%
6 oder mehr Maschinen und Geräten	6%
10 oder mehr Maschinen und Geräten	10%
20 oder mehr Maschinen und Geräten	15%
30 oder mehr Maschinen und Geräten	20%

¹ Eine pauschale Maschinengruppe zählt als eine Maschine/ein Gerät im Sinne des Mengennachlasses.

Selbstbehalte

Es gilt je Versicherungsfall:

- Ein genereller Selbstbehalt von wahlweise 250 Euro, 500 Euro, 1.000 Euro, 2.500 Euro oder 5.000 Euro sowohl für Sachschäden als auch für Mehrkosten
- Bei Schäden durch Abhandenkommen infolge von Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub ein Selbstbehalt von 10 Prozent, mindestens der generelle Selbstbehalt, max. 25.000 Euro
- Bei Glasbruch ein Selbstbehalt von 200 Euro

Antrag

Die Antragstellung ist komfortabel und erfolgt über den Tarifrechner im HelvetiaNet.

Helvetia Versicherungen

Berliner Straße 56–58, 60311 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 133 20

www.helvetia.de

www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland



Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung